

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit



08/2015 – 07/2016

Kindesunterhalt

■ INFORMATION SHEET

Anschriften und Telefonnummern

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Berlin e.V.

Geschäftsstelle

Seelingstraße 13, 14059 Berlin
 Telefon: 030 851 51 20
 E-mail: vamv-berlin@t-online.de
 Internet: www.vamv-berlin.de

Bürozeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
 von 9:00 – 13:00 Uhr
 Mittwoch
 von 15:00 – 17:00 Uhr

Spendenkonto

IBAN: DE 55 1002 0500 0003 1150 01
 BIC: BFSWDE33BER

Vorstandsmitglieder

Vorsitzende	Kirsten Kaiser
Stellvertr. Vorsitzende	Birgit Österberg
Schatzmeisterin	Lidija Mitrovskaja
Beisitzerinnen	Barbara Pranatio Hutomo, Dana Sohrmann, Melanie Ludwig

Mitarbeiterinnen

Projektleiterin und sozialpäd. Mitarbeiterin	Elisabeth Küppers
Sozialpäd. Mitarbeiterin	Alexandra Szwaczka
Büroorganisation und Finanzverwaltung	Marion Reich

Impressum

Herausgeber	VAMV Landesverband Berlin e.V.
Redaktion	Elisabeth Küppers, Marion Reich
Layout und Druck	www.schokovanille.com
Auflage	3.700 Stück
Hinweis:	Das Infoheft wird unter www.vamv-berlin.de im Internet veröffentlicht.

Titelmotiv: © YanLev | shutterstock.com

Der VAMV erhält für das Projekt Familienbildung Fördermittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Inhaltsverzeichnis

Schwerpunktthema	· Liebe Leserinnen und Leser!	4
	· Unterhalt und Zahlen	5
	· Düsseldorfer Tabelle	6
	· Vertrauen oder Kontrolle?	8
	· Die Auskunft als Voraussetzung für den Unterhalt	10
	· Die Schuld ist zu gering	12
	· Beistandschaft	14
	· 20 Jahre Unterhalt – 18 Jahre Beistandschaft	16
	· Positionspapier: Unterhalt im Wechselmodell	17
	· Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Unterhaltsrechts	18
· ★★★ Unterhaltungs-gedanken	19	
Aktuelles	· Steuer: Entlastungs für Alleinerziehende dynamisieren!	21
	· Plus beim Elterngeld	22
	· Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung	23
	· Gesucht: Alterssicherung für Alleinerziehende	24
· Alleinerziehende profitieren ab 2016 von Wohngeldreform	25	
Wir über uns	· Praktikantin im VAMV	27
	· Der neue Vorstand stellt sich vor	28
	· Flexible Kinderbetreuung in den Randzeiten	30
	· Film ab für Einelternfamilien	31
· Immer wieder sonntags	32	
Veranstaltungen	06.09.2015 VAMV-Café	33
	08.09.2015 Schwangereninfoabend	33
	12.09.2015 Trödelmarkt	33
	ab 23.09.2015 Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“	34
	ab 26.09.2015 Seminar: Gewaltfreie Kommunikation	35
	04.10.2015 VAMV-Café	36
	ab 07.10.2015 Probier-Reihe: SCHREIBEN	37
	09.10.2015 Infoveranstaltung: Kindesunterhalt	38
	01.11.2015 VAMV-Café	38
	03.11.2015 Schwangereninfoabend	39
	14.11.2015 Tagesseminar: Pubertät	39
	06.12.2015 VAMV-Café	40
	12.01.2016 Schwangereninfoabend	40
	Frühjahr 2016 Trennungsgruppe für Kinder	40
	Frühjahr 2016 Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“	41
	26.02.2016 Infoveranstaltung: Unterhalt im Wechselmodell	42
	08.03.2016 Schwangereninfoabend	43
12.03.2016 Trödelmarkt	43	
18.03.2016 Mitgliederversammlung	44	
10.05.2016 Schwangereninfoabend	44	
27.05.2016 Infoveranstaltung: Immer am Limit	45	
12.07.2016 Schwangereninfoabend	45	
Regelmäßige Angebote	46	
Beitrittserklärung	47	

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und liebe Leser,

in dieser Ausgabe beschäftigen wir uns mit einem leider meist unerfreulichen aber wichtigem Thema: dem Kindesunterhalt.

Es gibt Mütter und Väter, die den Unterhalt freiwillig, verlässlich, pünktlich manchmal sogar großzügig zahlen. Diese Eltern fühlen sich für ihre Kinder mitverantwortlich. Ihnen ist es wichtig, dass ihre Kinder gut versorgt sind und bestmögliche Chancen erhalten. Sie wissen, dass Kinder etwas kosten.

Leider sieht die Realität aber auch so aus: Die meisten barunterhaltspflichtigen Elternteile drücken sich mit allerlei Ausreden und Tricks. Jede alleinerziehende Mutter oder jeder alleinerziehender Vater kann hierzu eine Geschichte erzählen. Einige haben wir hier abgedruckt. Bestimmt findet sich der eine oder andere hier wieder.

Der VAMV denkt an das Wohl und die Zukunft unserer Kinder und setzt sich für eine Kindergrundsicherung ein. Wir beraten, vermitteln und stärken.

Bei unseren Infoveranstaltungen zum Unterhalt am 9.10.2015 und 26.2.2016 stehen Expertinnen für Fragen zur Verfügung.

Auch in unserem VAMV-Café – ab September 2015 mit neuem Konzept – können alleinerziehende Mütter und Väter sich informieren, austauschen und Kontakte knüpfen.

Es ist wieder ein rundum informatives und schönes Infoheft entstanden.

Viele sonnige Grüße und eine schöne Zeit mit euren Kindern!

Kirsten Kaiser

Unterhalt und Zahlen

Frauen haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als Männer. Alleinerziehende haben das höchste Armutsrisiko von allen Haushaltstypen. Ein Drittel aller Alleinerziehenden sind armutsgefährdet.

Das Hauptproblem der Alleinerziehenden bleibt das Einkommen. Obwohl mehr als 70 % dieser Mütter und Väter arbeiten, reicht ihr Einkommen nicht aus, sich und die Kinder zu versorgen. Die Nachteile, die eine Alleinerziehende dadurch hat, dass sie wegen der Fürsorge für ihre Kinder häufig eben nicht Vollzeit arbeiten kann oder es an ausreichender Kinderbetreuung fehlt, werden allein ihr aufgeladen.

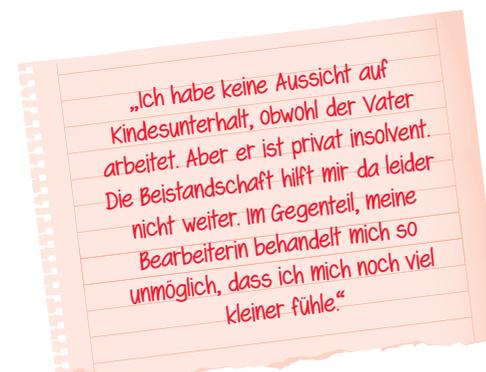
Gleichzeitig führen ausbleibende Unterhaltszahlungen zu der prekären materiellen Situation von Einelfamilien. In zwei Dritteln aller Fälle werden Unterhaltszahlungen vereinbart, die unter dem Existenzminimum liegen und nur für jedes zweite Kind wird der vereinbarte Unterhalt tatsächlich gezahlt. Zudem decken die Unterhaltssätze nach der Düsseldorfer Tabelle, wie der Bundesgerichtshof feststellte, nur den Aufwand für Nahrung, Kleidung, aber nicht die

steigenden Kosten für Unterkunft, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Zahlt der unterhaltspflichtige Elternteil nicht, können Alleinerziehende zwar den Unterhaltsvorschuss beantragen (s. Seite 14), allerdings nur, wenn das Kind jünger als 12 Jahre ist, und lediglich für insgesamt sechs Jahre, unter Anrechnung des kompletten Kindergeldes.

Was wir uns wünschen

- Beim Betreuungsunterhalt sollte berücksichtigt werden, dass Kinder Zeit mit Eltern brauchen und Fürsorge sich nicht so nebenbei erledigen lässt. Eine Vollerwerbstätigkeit mit dreijährigen Kindern ist für die Kinder und für die Alleinerziehenden oft eine hohe Herausforderung.
- Die nicht nachvollziehbaren Regelungen beim Unterhaltsvorschuss zu Höhe, Bezugsdauer und Altersgrenze müssen wegfallen.
- Die Höhe des Barunterhalts sollte das gesamte Existenzminimum der Kinder decken. Die zunehmende Entlastung des/der Barunterhaltspflichtigen ist nicht hinzunehmen, und Alleinerziehende sind hier in einem besonderen Maße zu unterstützen, geht es doch um den Unterhaltsanspruch der Kinder.
- Grundsätzlich fordert unser Verband eine Kindergrundsicherung in Höhe von 590 EUR. Die Finanzierung der Kindergrundsicherung soll insbesondere über eine Bündelung aller kinderbezogenen Transferleistungen und einer Abschaffung des Ehegattensplittings erfolgen.

Elisabeth Küppers
VAMV-Projektleiterin



Düsseldorfer Tabelle

Stand 01.08.2015

Mit dem Inkrafttreten des „Familienpaketes“ haben Kinder von Alleinerziehenden Anspruch auf höheren Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss. Für Alleinerziehende heißt es jetzt zu prüfen, ob das avisierte Geld tatsächlich auch im Geldbeutel ankommt.

Wer keinen dynamischen Unterhaltstitel besitzt, sollte den unterhaltspflichtigen Elternteil umgehend auffordern, ab August 2015 höheren Unterhalt zu zahlen, denn dieser kann nicht nachträglich geltend gemacht werden.

Kindesunterhalt

	Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen	Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB)				Prozentsatz	Bedarfskontrollbetrag
		0 – 5	6 – 11	12 – 17	ab 18		
Alle Beträge in EUR							
1.	bis 1.500	328	376	440	504	100	880/1.080
2.	1.501 – 1.900	345	395	462	530	105	1.180
3.	1.901 – 2.300	361	414	484	555	110	1.280
4.	2.301 – 2.700	378	433	506	580	115	1.380
5.	2.701 – 3.100	394	452	528	605	120	1.480
6.	3.101 – 3.500	420	482	564	646	128	1.580
7.	3.501 – 3.900	447	512	599	686	136	1.680
8.	3.901 – 4.300	473	542	634	726	144	1.780
9.	4.301 – 4.700	499	572	669	767	152	1.880
10.	4.701 – 5.100	525	602	704	807	160	1.980
ab 5.101		nach den Umständen des Falles					

Die jeweils aktuelle Version (mit allen Anmerkungen und Anlagen) der Düsseldorfer Tabelle finden Sie im Internet auf der Homepage des Oberlandesgerichts Düsseldorf unter www.olg-duesseldorf.nrw.de.



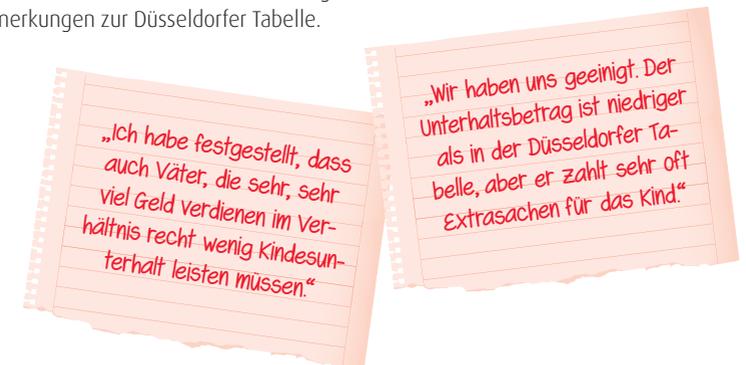
Tabelle Zahlbeträge

Die folgende Tabelle enthält die sich nach Abzug des jeweiligen Kindergeldanteils (hälftiges Kindergeld bei Minderjährigen, volles Kindergeld bei Volljährigen) ergebenden Zahlbeträge.

Bei der Anwendung des § 1612b Abs.1 BGB ist für die Zeit bis zum 31.12.2015 weiterhin Kindergeld von monatlich 184 EUR für erste und zweite Kinder, 190 EUR für dritte Kinder und 215 EUR für das vierte und jedes weitere Kind maßgeblich.

1. und 2. Kind		0 – 5	6 – 11	12 – 17	ab 18	%
1.	bis 1.500	236	284	348	320	100
2.	1.501 – 1.900	253	303	370	346	105
3.	1.901 – 2.300	269	322	392	371	110
4.	2.301 – 2.700	286	341	414	396	115
5.	2.701 – 3.100	302	360	436	421	120
6.	3.101 – 3.500	328	390	472	462	128
7.	3.501 – 3.900	355	420	507	502	136
8.	3.901 – 4.300	381	450	542	542	144
9.	4.301 – 4.700	407	480	577	583	152
10.	4.701 – 5.100	433	510	612	623	160

Sie finden diese Tabelle üblicherweise als Anhang am Ende der Anmerkungen zur Düsseldorfer Tabelle.



Vertrauen oder Kontrolle?

Unterhalt für den gemeinsamen Sohn hat die Autorin immer pünktlich bekommen, bis ihr auffiel, dass ihr Ex-Freund bei seinem Einkommen gemogelt hatte.

Die neue gemeinsame Vereinbarung mit dem Vater meines Sohnes hielt sagenhafte drei Stunden. Dann bekam ich einen Anruf, dass die ausgehandelte Unterhaltshöhe – nach Rücksprache mit seiner Ehefrau – nicht akzeptabel ist. Sind 300 EUR Unterhalt für ein 12-jähriges Kind tatsächlich unzumutbar hoch? Denn immerhin soll von diesem Geld der überwiegende Lebensbedarf gedeckt werden: Kleidung, Verpflegung, Schulzeug, Klassenfahrten, Anschaffungen fürs Kinderzimmer, Hobbys, Fahrtkosten, die anteilige Miete am Hauptwohnsitz etc. Linus' Vater hielt diese Summe für den reinsten Luxus. Und falls ich denn nicht zurechtkäme, könne ich ja zum Beispiel in eine günstigere Wohnung ziehen. Meine Wohnung in einfacher Wohnlage hatte zu der Zeit eine sehr günstige Miete auf Sozialmietniveau. Linus' Vater baute sich unterdessen ein eigenes Haus. Ja mehr noch, während der Mediation, die u. a. die Lösung des Unterhaltsproblems zum Ziel hatte, warf er

„Mein Kindsvater ist selbständig und rechnet leider sein Einkommen dermaßen runter, dass für unser Kind nicht viel übrig bleibt.“

mir an den Kopf, dass er nicht auch noch mich mitfinanzieren wolle. Mich, die ich als Alleinerziehende Vollzeit arbeitete und unseren Sohn zu mindestens zwei Dritteln betreute. Dieser haltlose Vorwurf traf mich aber nicht nur deshalb, sondern weil er unterstellt, dass der Unterhalt nicht beim Kind ankommt. Zahlungsunwillige Elternteile argumentieren häufig so und stellen so den hauptsächlich betreuenden Elternteil unter Generalverdacht, selbst wenn es dafür objektiv keine Grundlage gibt. Denn das lenkt von der eigenen Knauserigkeit ab und drängt dafür den anderen Elternteil in die Rechtfertigungsecke. In meinem Fall brachte mich dieser Vorwurf aber noch aus einem anderen Grund auf die Palme: Ich hatte seit kurzem eine Beistandschaft beim Jugendamt und konnte daher erstmalig Einblick in die Gehaltsnachweise des Kindsvaters nehmen, die er mir freiwillig nicht zeigen wollte. Die dort schwarz auf weiß gedruckte Summe nahm mir kurz den Atem. Denn über viele Jahre hatte sich der Vater mir gegenüber arm gerechnet, gejammert, dass die Belastung durch den Unterhalt zu hoch wäre, ich die Kosten für die Wochenenden bei ihm gar abziehen und seine Kredite für den Hausbau mit berücksichtigen müsste usw. Gutmütig und harmoniebedacht wie ich war, kam ich ihm immer wieder entgegen – und forderte nie Einsicht in seine Gehaltsunterlagen. Denn ich hatte Vertrauen in unsere schriftlich fixierte Abmachung, die vorsah, entstandene Einkommensänderungen sofort gegenseitig mitzuteilen, um den Unterhalt dann neu zu berechnen. In der Mediation stellte sich aber heraus, dass mein Ex seine üppigen Gehaltserhöhungen absichtlich für

sich behielt, weil ich seinen Wunsch nach Änderung der Umgangszeiten nicht in dem Maße erfüllen wollte. Unsere Vereinbarung war für ihn also nur so lange gültig, wie ich ihm nach seinen Wünschen entgegen kam. Ernüchtert suchte ich daraufhin Rat beim Jugendamt und ließ den Unterhalt ganz offiziell checken. Die errechnete durchsetzbare Summe lag deutlich über den 300 EUR. An dieser Stelle hätte ich ihm eine „Nase drehen“ können. Aber ich blieb bei der zuvor ausgehandelten Summe. Ich wollte nur so viel Geld, wie ich für Linus wirklich brauchte. Aber auch das wurde mir nicht gedankt. Als direkte Folge des Unterhaltskonflikts drohte Linus' Vater, den Fonds aufzulösen, der für Linus' Ausbildung gedacht war und für den ich sechs Jahre lang auf einen Teil des Unterhalts verzichtet hatte. Letztlich verkaufte er die Fondsanteile mit enormem Wertverlust auf dem Höhepunkt der Finanzkrise. Nicht mal das Angebot meiner

Eltern, weiter an seiner Stelle einzuzahlen, konnte ihn umstimmen mit dem Resultat, dass Linus zum 18. Geburtstag nur die klägliche Restsumme bekam, die bei weiteren Einzahlungen mindestens drei- bis vierfach so hoch gewesen wäre. Okay: es ist ja „nur“ Geld. Für mich wiegt schwerer, dass ein Vertrauensverhältnis durch Egoismus, Geiz und gekränkten Stolz zerstört wurde. Kindesunterhalt wird noch viel zu häufig als Druckmittel benutzt. Oftmals geht es eigentlich um die Beziehungsebene, die nach einer Trennung nicht ausreichend geklärt ist. Später haben Linus' Vater und ich es geschafft, noch einmal eine Mediation zu beginnen und eine gemeinsame Vereinbarung auch zum Unterhalt abzuschließen, die bis zum 18. Geburtstag unseres Kindes hielt.

Name ist der Redaktion bekannt



Die Auskunft als Voraussetzung für den Unterhalt

Die gesetzlichen Vorschriften, auf deren Grundlage Unterhalt geschuldet ist, sind sehr unterschiedlich ausgeformt. Es ist jedoch stets an demjenigen, der Unterhalt beanspruchen möchte, den Unterhalt auch dezidiert, also in genauer Höhe, geltend zu machen. Da in der Regel die Höhe des Unterhaltes in fast allen Fällen von der Höhe des Einkommens des Unterhaltsschuldners, bspw. des Kindsvaters, abhängig oder durch dieses begrenzt ist, ist es meist notwendig, Kenntnis über dessen monatliches Einkommen zu erhalten. Zu diesem Zweck stellt der Gesetzgeber dem Unterhaltsberechtigten unterschiedliche Auskunftsansprüche zur Seite. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich je nach Unterhaltstatbestand im Gesetz; einen allgemeinen Auskunftsanspruch gibt es nicht. Grundsätzlich ist mithin vor der genauen Geltendmachung der Unterhaltshöhe eine Auskunft von dem Unterhaltsschuldner einzuholen. Dieser ist darüber in Kenntnis zu setzen, dass ab dem laufenden Monat Unterhalt verlangt wird, und zur Auskunft

aufzufordern. Eine Besonderheit zum Schutz des bedürftigen Unterhaltsberechtigten besteht darin, dass der erst nach Auswertung der Auskunft bezifferte Anspruch dann auf den Zeitpunkt der Aufforderung zur Auskunftserteilung zurück wirkt. Es kann dann also Unterhalt ab dem Zeitpunkt dieser sogenannten Inverzugsetzung verlangt werden, obwohl die genaue Höhe zu dem Zeitpunkt des Auskunftsverlangens noch nicht bekannt ist.

Die Auskunft bezieht sich vor allem auf das Einkommen des Unterhaltsschuldners. Dieser ist verpflichtet, dezidiert Auskunft über seine Einkünfte zu erteilen. Da ja noch nicht bekannt ist, welches genaue Einkommen der Unterhaltspflichtige in Zukunft erwirtschaften wird, wird auf die zuletzt erzielten Einkünfte zur Prognose zurückgegriffen. In bestimmten Fällen kann auch Auskunft über das Vermögen verlangt werden.

Bei abhängig Beschäftigten oder Rentnern sind regelmäßig die Einkünfte der letzten zwölf Monate zugrunde zu legen

und daraus der monatliche Durchschnitt zu bilden. Bei allen anderen Einkommensarten wie Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, Kapital oder Vermietung wird in der Regel der Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre gebildet, da solche Einkünfte oft Schwankungen unterworfen sind. Auch Einkommensteuererstattungen werden hinzugerechnet, weswegen auch darüber Auskunft verlangt werden kann und sollte. Gleiches gilt für die Besonderheit, dass der Unterhaltsschuldner Wohnesigentum selber nutzt. Da dieser die Miete quasi spart, ist zur Ermittlung dieses sogenannten Wohnwertvorteils auch Auskunft über Größe, Beschaffenheit und Lage der Wohnung sowie ggf. die Kreditfinanzierung zu erteilen.

Der zur Auskunft Verpflichtete hat die Informationen in einem systematischen und gegliederten Verzeichnis zu erteilen, aus welchem der Berechtigte das relevante (Gesamt-)Einkommen schnell ermitteln können soll. Dies ist im Einzelfall, insbesondere bei Selbständigen oder bei Sonderzahlungen, allerdings nicht immer einfach. Damit nachvollziehbar ist, ob die Auskunft des Unterhaltspflichtigen zutreffend ist, steht dem Berechtigten ferner ein Beleganspruch zu, der mit dem Auskunftsanspruch zusammen geltend gemacht werden sollte. Der Verpflichtete muss dann alle seine Angaben belegen, so durch Gehaltsbescheinigungen, Rentenbescheide, Gewinn- und Verlustrechnungen und Steuerbescheide, die mit der Auskunft zusammen zu übermitteln sind. Es handelt sich also um zwei unterschiedliche Ansprüche, die aber zusammen geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich ferner, dem Verpflichteten



ten auch die Möglichkeit zu geben, seine Belastungen, die er einkommensmindernd berücksichtigt wissen will, ebenfalls mitzuteilen. Das ermittelte Einkommen kann dann gleich um diese Belastungen bereinigt werden, sodass sich das dem Unterhalt zugrunde zu legende Einkommen errechnen lässt.

Wenn der Verpflichtete auf die Aufforderung nicht reagiert oder nur teilweise Auskünfte erteilt oder Belege übersendet, können die Auskunfts- und Belegansprüche vor dem Familiengericht geltend gemacht werden, wobei in der Praxis der Auskunftsanspruch nicht isoliert, sondern verbunden mit einem später zu beziffernden Zahlungsanspruch geltend gemacht wird. Welche Einkünfte und Belastungen prinzipiell im Rahmen von Unterhaltsansprüchen Berücksichtigung finden, lässt sich als Übersicht den Unterhaltsrechtlichen Leitlinien der jeweilig zuständigen Oberlandesgerichte entnehmen.

Anke Mende Rechtsanwältin, Mediatorin

Bsp. Leitlinien des Kammergerichtes
https://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/formularserver/familienachen/unterhalt/2015_unterhaltsrechtliche_leitlinien_kammergericht.pdf?start&ts=1421672457&file=2015_unterhaltsrechtliche_leitlinien_kammergericht.pdf

Anke Mende

Rechtsanwältin und Mediatorin
 Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht
 Scheidung · Unterhalt · Kindschaftsrecht

Schönhauser Allee 146
 10435 Berlin
 Tel 030. 44 68 44 55
 Fax 030. 44 68 44 68
 mende@anwaltsbuero-berlin.de
 www.anwaeltin-scheidung-berlin.de

**Sperling
Köhler
Reister
Uhlig
Mende
Krüger**

Rechtsanwältin in
Partnerschaft

Die Schuld ist zu gering

Sehr geehrte Frau Kaiser,

ich habe das Ermittlungsverfahren gemäß § 153 Abs. 1 der Strafprozessordnung eingestellt, weil die Schuld als gering anzusehen wäre und ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht besteht.

Hochachtungsvoll

.....
Staatsanwaltschaft Berlin

Dieses Schreiben erhielten auch meine beiden Kinder, alle an dieselbe Adresse. Immerhin gab man sich hochachtungsvoll Mühe.

Nach zwei Jahren ausstehender Unterhaltszahlung habe ich schweren Herzens das Bankkonto des Kindsvaters pfänden lassen und eine Strafanzeige gestellt. Die aufgelaufene Summe war beträchtlich. Hinzu kamen die Kosten für Anwalt und Gerichtsvollzieher. Das Ergebnis: der Vater hat von der ausstehenden Summe fast nichts zurück bezahlt, hat die Kinder gegen mich aufgehetzt, ich war pleite und es besteht kein öffentliches Interesse an meiner Situation.

Kinder sind die Zukunft. Die heranwachsende Generation soll gut ausgebildet sein und die Eltern im Alter unterstützen. Eine lebenslange gegenseitige Fürsorge. Dafür benötigen Familien u.a. finanzielle Unterstützung in Form von Steuererleichterun-

gen, Zuschüssen, usw. Alleine ist es nicht zu bewältigen. Dafür sind die Ansprüche und Bedingungen der Gesellschaft zu hoch. Leben die Eltern noch zusammen, ist es eine Selbstverständlichkeit, gemeinsam die Kinder einzukleiden, zu ernähren, zu erziehen und in entsprechende Schulen zu schicken. Eine gemeinsame Gesamtsorge. Sobald die Eltern getrennt sind, bleibt in den meisten Fällen die Hauptlast bei den Müttern. Nicht nur die Sorge, auch die finanzielle Belastung. Egal wie alt sie sind, Kita oder Studium, Kinder kosten.

Jedoch wird es als normal – im Sinne von „nicht unanständig“ – angesehen, wenn der meist besser verdienende Vater sich finanziell nicht sorgt. Die Verweigerung, den eigenen Kindern einen angemessenen Lebensstandard, Bildung und soziale Beteiligung zu ermöglichen, ist ein Kavaliersdelikt. Möglicherweise wollen diese Väter sich an den alleinerziehenden Müttern rächen. Die Konsequenzen nehmen sie dafür in Kauf.

Diese Väter haben keinen Anstand, sie sind Gauner. Warum lässt das die Öffentlichkeit, sprich die Gesellschaft zu? Warum werden Menschen, die sich ihrer Verantwortung entziehen, die kein Ehr- und Pflichtgefühl besitzen, nicht bestraft? Früher hätte man diese Menschen geächtet, verstoßen oder in den Schulderturm geworfen.

Wenn Väter sich nicht für ihre Kinder verantwortlich fühlen und nicht für deren Unterhalt aufkommen, muss der Staat, also die Gemeinschaft, jeder einzelne Bürger, für diese Kinder einspringen. Die Öffentlichkeit zahlt für die mit Vorsatz unterlassene

Hilfeleistung. Und keinen interessiert es? Wieviel Geld könnte eingespart werden, wenn alle Unterhaltspflichtigen ihren Anteil freiwillig und in voller Höhe bezahlen?

Meine Verantwortung, den meinen Kindern zustehenden Unterhalt zu sichern, ist zu Ende. Meine Kinder sind volljährig und fordern nun eigenständig und ebenso erfolglos ihren Unterhalt ein. Von dem Geld, das der Kindsvater uns schuldet, könnten wir uns einige Wünsche erfüllen. Eine gemeinsame schöne Reise, einen Auslandsaufenthalt für die Kinder oder meine durch die Kindererziehungszei-

„Mein Kind bekommt keinen Unterhalt. Nur Unterhaltsvorschuss. Der Vater zahlt 79,00 EUR an die Unterhaltsvorschusskasse und ist der Meinung, er zahle genug.“

ten verursachte reduzierte Rente aufstücken. Den finanziellen Verlust kann ich vielleicht noch verkraften. Aber die jahrelange Auseinandersetzung und das Wissen, den Kindern trotz der vielen Jobs vieles nicht ermöglicht haben zu können, kostete Zeit, Energie und viele Tränen.

Kirsten Kaiser



Dr. Petra Vandrey

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

- Unterhalt
- Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht
- Umgang
- Wohnung
- Verteilung von Vermögen
- Haftung für Schulden
- Ehescheidung
- Trennung nicht ehelicher Lebensgemeinschaften

Kompetente und freundliche Beratung und Vertretung
in allen familienrechtlichen Angelegenheiten – außergerichtlich
und vor den Familiengerichten

Reichsstraße 4 · 14052 Berlin · Telefon 62 0077 0
(U-Bhf. Theodor-Heuss-Platz)

Beistandschaft

Kinder brauchen nicht nur Liebe und Aufmerksamkeit, sie kosten auch Geld. Bei getrennten Eltern trägt ein Elternteil den finanziellen Teil (Barunterhalt), der andere Elternteil leistet seinen Beitrag durch Betreuung, Pflege und Erziehung. Leider entspricht das aber häufig nicht der Realität, da Unterhaltszahlungen ausbleiben. Die Beistandschaft des Jugendamtes unterstützt bei der Vaterschaftsfeststellung, der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und kann das Kind gegenüber dem

Zusammenfassung von Jasmin Martin und Elisabeth Küppers

Fast die Hälfte aller befragten Einelternfamilien nehmen eine Beistandschaft in Anspruch. Deutlich wird, dass eine Inanspruchnahme überwiegend, nämlich zu 95 %, zur Durchsetzung des Kindesunterhalts erfolgt, dabei erhofft man sich gleichzeitig Entlastung und Entspannung. Außerdem erwarten die Alleinerziehenden, dass sie über die Unterhaltsansprüche ihrer Kinder informiert werden und dem anderen Elternteil seine/ihre Verantwortung aufgezeigt wird.

Die Erwartung der Alleinerziehenden an die Beistandschaft ist sehr hoch. Wird diese erfüllt?

Die mit der Beistandschaft gemachten Erfahrungen fallen sehr unterschiedlich aus. 50 % der Befragten halten den Beistand für fachlich gut qualifiziert und für ein Drittel war genügend Zeit vorhanden, die andere Hälfte ist enttäuscht über Qualifikation, Zeit und Engagement der MitarbeiterInnen. Die große Erwartung, dem anderen Elternteil seine/ihre Verantwortung klar zu ma-

unterhaltspflichtigen Elternteil gerichtlich vertreten. Eine solche Beistandschaft können Alleinerziehende kostenlos beim Jugendamt nach § 1712 BGB einrichten lassen. Der VAMV Landesverband NRW hat gemeinsam mit dem Bundesverband eine Onlinebefragung mit über 1.200 Alleinerziehenden durchgeführt und sie zu ihren Erwartungen und Erfahrungen mit der Beistandschaft befragt.

chen, wurde weitestgehend nicht erfüllt. Nicht einmal 1/3 der Befragten kann bestätigen diese Erfahrung gemacht zu haben. So entsteht eine zu große Diskrepanz zwischen Erwartung und Erfahrung. Grund dafür kann durchaus das sehr stark variierende Engagement der entsprechenden SachbearbeiterInnen sein. Erkennbar ist, dass die erfolgreiche Durchsetzung des Kindesunterhalts die Zufriedenheit mit der Beistandschaft begünstigt.

Wie sieht die Unterhaltsrealisierung bei den Befragten aus, wenn sie eine Beistandschaft eingerichtet haben?

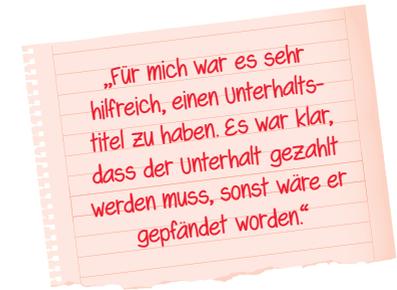
Lediglich 26,5 % erhalten verlässlich Unterhalt, 47 % gar keinen. Obwohl knapp die Hälfte der Befragten keinen Unterhalt erhält, bezieht nur ein Viertel Unterhaltsvorschuss, was darauf schließen lässt, dass keine Ansprüche mehr auf diese Leistungen vorliegen. Defizite bestehen bei der Überprüfung der Leistungsfähigkeit des zahlenden Elternteils, sowie bei der Nachfrage in

Sachen Mehr- oder Sonderbedarf. Nur 22 % der Befragten geben an, dass ihr Beistand alle zwei Jahre die Leistungsfähigkeit des/der Unterhaltspflichtigen überprüft. Erschreckend ist vor allem der Teil der Mütter und Väter, welche noch nie nach Mehr- oder Sonderbedarf gefragt wurden. Bei 94 % ist dies der Fall.

Im Rahmen der Studie wurde deutlich, dass Anwälte mit 45,4 % häufiger einen verlässlichen (Mindest-)Unterhalt realisieren als eine Beistandschaft. Allerdings kann auch schon ein Unterhaltstitel zum gewünschten Erfolg führen. Einelternfamilien mit einem Titel erhalten deutlich häufiger regelmäßige Zahlungen in Form von Kindesunterhalt als Familien, bei denen kein Titel vorhanden ist.

Fazit:

Zentrale Aufgabe der Beistandschaft ist es, für das Kind den Unterhalt zu realisieren und damit einen Beitrag zur Verhinderung von Kinderarmut zu leisten. Bedenklich ist jedoch, dass es vielen Befragten an Engagement der JugendamtsmitarbeiterInnen zugunsten des Kindes fehlt und ihnen sogar aus nicht nachvollziehbaren Gründen geraten wird, die Beistandschaft zu beenden. Unterhaltspflichtige Elternteile dürften nicht vorschnell aus der Verantwortung entlassen werden. Des Weiteren werden die Eltern nicht ausreichend über die Aufgaben und Auskunftsmöglichkeiten einer Beistandschaft informiert. Eine Auftragsklärung zu Beginn der Arbeit wäre hier angebracht. Deutlich wurde auch der Wunsch nach mehr Service, beispielsweise berufsfreund-



lichere Beratungszeiten oder Hausbesuche bei Kleinkindern.

Dringender Reformbedarf besteht eindeutig bei der Zahlung von Unterhaltsvorschuss. Die Deckelung der Unterhaltsvorschussleistung auf 72 Monate bis maximal zum 12. Lebensjahr sowie die komplette Anrechnung des Kindergeldes sind nicht nachvollziehbar. Sinnvoll wäre ein Unterhaltsvorschuss bis Ende der Erstausbildung des Kindes.

Es fehlt an personellen und fachlichen Ressourcen für diese anspruchsvolle und komplizierte Arbeit der Beistandschaft. Dazu gehören unter anderem aktuelle Qualifikationen und verbindliche Fortbildungen für die Mitarbeiter. Empfehlenswert wären einheitliche bundesweite Qualitätsstandards.

Insgesamt braucht es ein gesellschaftliches Umdenken: Die Nichtzahlung von Unterhalt trotz Leistungsfähigkeit ist eine Straftat. Das Kind ist auf den Unterhalt für seine Existenzsicherung angewiesen, der Unterhalt ist nicht verhandelbar.

Tja, das wirft ein nicht so gutes Licht auf die Beistandschaft.

Ich möchte aber an dieser Stelle betonen, dass ich die Beistandschaft für sehr sinnvoll und wichtig erachte und

in der Beratung auch immer auf dieses Angebot hinweise. Die Beistandschaft bietet die Möglichkeit, dass die Eltern ihre möglichen Auseinandersetzungen zum Unterhalt und zum Umgang voneinander trennen können. Der betreuende Elternteil wird bei der Durchsetzung von Kindesunterhalt kostenlos unterstützt.

20 Jahre Unterhalt – 18 Jahre Beistandschaft

Als mein Sohn 1995 geboren wurde, war ich zwar mit dem Kindsvater zusammen, aber nicht verheiratet. Aus diesem Grund (genaue Umstände sind mir nicht mehr bekannt) hat die Beistandschaft automatisch den Unterhalt für unser Kind ausgerechnet, einen Titel erstellt und uns beide darüber informiert. Der Vater ist Beamter und somit war die Berechnung kein Problem. Kurze Zeit später haben wir uns dann wirklich getrennt und wussten sofort, wieviel Unterhalt zu leisten war.

Die Beistandschaft hat dann regelmäßig den Kindsvater angeschrieben, seine Einkommensunterlagen angefordert und den Unterhaltsbetrag an das geänderte Einkommen, an die Altersstufen oder an die geänderte Düsseldorfer Tabelle angepasst. Der Vater meines Sohnes ist noch dreimal Papa geworden, und die Geschwister wurden dann natürlich auch immer mit eingerechnet, was zum Glück nie dazu geführt hat, dass der Unterhalt plötzlich weniger wurde, aber natürlich auch nicht so stieg, wie es ohne weitere Kinder gewesen wäre. Aber eigentlich habe ich darüber immer

Wie erfolgreich diese Unterstützung allerdings ist, hängt natürlich von der Kompetenz und dem Engagement des Beistands ab.

Elisabeth Küppers
VAMV-Projektleiterin

nur kurz nachgedacht, weil ich es auch toll finde, dass mein Sohn Geschwister hat.

Überhaupt waren wir Eltern bei dem Thema Unterhalt immer sehr entspannt. Wir empfanden es beide als sehr angenehm, dass sich die Beistandschaft um diese Frage kümmerte und wir das Gefühl hatten, keine/r wird hier über den Tisch gezogen und alles wird korrekt berechnet. Der Vater hat als Beamter einen sicheren Job, bezahlt regelmäßig und pünktlich und wir haben nie weiter über Unterhalt reden müssen.

Alle paar Jahre hat sich die Beistandschaft telefonisch bei mir gemeldet und gefragt, ob alles mit den Zahlungen klappen würde. Ansonsten hatte ich nie mit meinem Bearbeiter zu tun und habe die Büros dort auch nie von innen gesehen.

Mein Sohn ist nun 20 Jahre alt und mitten in einer Ausbildung. Die Beistandschaft ist nicht mehr zuständig, doch nach wie vor gibt es keine Probleme.

Alexandra Szwaczka

VAMV-Positionspapier zu Unterhalt im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang

Das Wechselmodell wird als Lebensform für Kinder von getrennt lebenden Eltern zunehmend diskutiert, zugleich wird die praktische Bedeutung dieses Modells in der gegenwärtigen Diskussion häufig überschätzt. Neben den Anforderungen an ein solches Umgangsmodell ist das Wissen über die Unterhaltsproblematik notwendig, um sich für diese Umgangsform zu entscheiden. Nachdem der VAMV zunächst ein [Informationspapier zum Wechselmodell für die Beratung](#) veröffentlicht hat, in dem die Vor- und Nachteile des Wechselmodells beleuchtet werden, folgt nun ein [Positionspapier zum Thema Unterhalt im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang](#).

Beides ist über unseren Verband zu beziehen oder herunterzuladen von der Homepage www.vamv.de

Der VAMV fordert anlässlich der zu erwartenden politischen Diskussionen, die Düsseldorfer Tabelle auf den Prüfstand zu stellen, eine gleiche Bezugsgröße für Selbstbehalte und Kindesunterhalt festzulegen, die derzeitige Unterdeckung des Kindesunterhalts zu beenden, empirische Daten zu Wechselmehrkosten zu erheben und faire Rechenmodelle für Unterhaltszahlungen im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang zu entwickeln, die auch die Gestaltung des Familienlebens vor der Trennung im Blick haben.



GesundheitsService AWO
Eine Initiative der AWO in Deutschland

Fühlen Sie sich gestresst und allein?

Sind Sie von Sorgen, Trennung, Scheidung, Tod oder Erziehungsproblemen betroffen? Dann sollten Sie eine Mutter-/Vater-Kind-Kur in Erwägung ziehen.

- ✓ Wir beraten Sie kostenlos, individuell und persönlich.
- ✓ Wir stehen Ihnen mit Rat & Tat bei der Antragstellung zur Seite.
- ✓ Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Kurplatz.

Unsere Kliniken begleiten Sie während einer 3-wöchigen Mutter-/Vater-Kind-Kur mit speziellen Schwerpunkt-Angeboten für Alleinerziehende: www.awobuesum.de; www.awo-solequelle.de; www.awo-lindenhof.de

AWO Bezirk Ober- u. Mittelfranken e. V. - Kurberatung: 0911/45 08 - 131

Bundes-VAMV: Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Unterhaltsrechts

Das Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat einen Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts vorgelegt, durch den die Anbindung des Mindestunterhalts für minderjährige Kinder an den steuerlichen Freibetrag für das sächliche Existenzminimum beendet werden soll.

Grundsätzlich ist der VAMV der Ansicht, dass dringend neue Anknüpfungspunkte für den Kindesunterhalt zu diskutieren und festzulegen sind. Dazu ist jedoch ein großer Gesamtentwurf vonnöten, der zusätzlich die Düsseldorfer Tabelle auf den Prüfstand stellt, eine vergleichbare Bezugsgröße für Selbstbehalte und Kindesunterhalt findet und die Wechselwirkungen der verschiedenen Anrechnungsmodalitäten des Kindergeldes neu überdenkt und gestaltet. Solange diese Anrechnungen im Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrecht

bestehen bleiben, ist es erforderlich, dass die Symmetrie zwischen Kindergelderhöhungen und Erhöhungen des Kindesunterhalts gewahrt bleibt. Ansonsten kommt es zu niedrigeren Unterhalts- und Unterhaltsvorschussbeträgen, sobald der Kinderfreibetrag über dem sächlichen Existenzminimum nach Existenzminimumbericht liegt.

Zwar möchte der VAMV auch das System des Familienleistungsausgleichs auf den Prüfstand stellen und setzt sich langfristig für eine Entkoppelung vom Steuerrecht und für eine Kindergrundsicherung ein. Dennoch kann es der VAMV nicht gutheißen, einen Zwischenschritt zu gehen, der für die Kinder von Alleinerziehenden auch nachteilige Folgen haben kann.

Angesichts der damit für die unterhaltsberechtigten Kinder verbundenen nachteiligen Folgen sieht der VAMV das Vorhaben des Referentenentwurfs sehr kritisch und setzt sich dafür ein, die Anknüpfung des Mindestunterhalts an den steuerlichen Kinderfreibetrag zunächst bestehen zu lassen, damit die Vorteile dieser Regelung den Kindern weiterhin zugutekommen. Um gleichzeitig zu vermeiden, dass der Mindestunterhalt in Zukunft unter dem sächlichen Existenzminimum nach dem Existenzminimumbericht liegen kann, schlägt der VAMV vor, nur für den Fall, dass die steuerlichen Kinderfreibeträge unter dem sächlichen Existenzminimum für Kinder nach dem Existenzminimumbericht liegen, dieses ersatzweise an die Stelle der steuerlichen Kinderfreibeträge treten zu lassen. Dafür ist lediglich eine Ergänzung des § 1612 a BGB erforderlich.

★★★ Unterhalt-ungs-gedanken

Ich sitze am Strand der Krümmen Lanke. Überall tobende Kinder, glückliche Schreie, Ausgelassenheit. Und ich denke, dass Unterhalt auch unterhalten bedeuten könnte. Tut es aber nicht. Es ist ein schwieriges Wort, kein leichtes Thema und macht nur selten Spaß. Schon der Name ist langweilig, weil die Bürokratie aus ihm raustropft statt das, was man mit ihm machen kann: nämlich leben. Und das ist ja an sich eine tolle Sache. Das bringt mich zu der Frage, was er überhaupt soll und ist, der Unterhalt? Ein Existenzunterstützungsgeld, solange das unterhaltsberechtigte Kind kein Einkommen hat? Geld, das irgendwie halten soll von unten, aus dem Hintergrund...

Seine Höhe ist abhängig vom Einkommen dessen, der ihn zahlen muss, zumeist der Vater. Das heißt, dass ein Kind eines besser verdienenden Vaters einen höheren Betrag erhält als das eines schlecht verdienenden. Verdient der Unterhaltspflichtige gar nichts, dann gibt es noch weniger. Ein besonders lustiger Einfall! Was mich wieder zum Unterhaltungsaspekt des Ganzen bringt. Das heißt, Unterhalt ist relativ. Einige Kinder bekommen mehr als andere, obwohl sie alle dieselben Grundbedürfnisse haben und gleichviele Kosten verursachen. Es ist also eine systematisch ungerechte Sache. Nicht lustig.

Also versuche ich es nochmal mit dem subversiven Ansatz und zerlege das Wort in seine Bestandteile: Unter-Halt. Er soll Halt geben, von unten, eher im Verborgenen, wie ein Gerüst, das man hier am See unter der Wasseroberfläche installieren könnte, damit man sich oben auf den See stellen könnte, um besser zu sehen oder gesehen zu werden, mit dabei zu sein, beteiligt am

Leben, ein Jesus in seiner eigenen Show mit trockenen Füßen. Das gefällt mir schon besser. Und ich spüre, dass ich nah dran bin. Ein Unterhalt wie ein Unterstand. Mit einer höheren Unterhaltsstufe hat man allerdings den besten Ausblick, mit dem Unterhaltsvorschuss steht man bis zu den Knien im Wasser! 133,00 EUR Unterhaltsvorschuss für sechs Jahre sind ein Unter-Halt vor dem Unter-Gang, um mal etwas theatralisch zu werden. Und auch so stimmt etwas mit seinem Namen nicht. Nicht das Kind bekommt Unterhaltsvorschuss, sondern dem Vater gewährt man diesen als Kredit. Aber wenn man sich die Statistik anschauen würde, sähe man, dass die Ämter reichlich wenig tun, diesen zurück zu erhalten. Und so zahlen ich und viele andere mit unseren Steuern einen Teil unseres eigenen „Unterhaltsvorschusses“ selbst. Toll! Und ironisch, was ja auch was mit Humor zu tun hat. Ihr merkt schon, das zieht sich durch! Ach ja, und danach: nichts. Nach sechs Jahren scheinen Kinder keinen Unterhalt mehr zu benötigen. Wobei gerade für ältere Kinder die Ausgaben steigen. In dem Thema steckt doch mehr Humor, als ich anfänglich dachte. So sind die Anschreiben der Unterhaltsvorschusskasse voll von Amtsschimmel und unfreundlich formuliert, dass man dort nie wieder einkaufen gehen würde, gäbe es dort etwas zu kaufen. Und es gäbe noch so viel mehr zu sagen, würde nicht der schöne See mich locken und das schöne Sommerwetter verführen. Und so lege ich den Stift nieder, beende die Unterhalt-ungs-gedanken und stürze mich in das kühle Nass, mitten hinein ins Leben!

Name ist der Redaktion bekannt

„Der Kindsvater kam zu mir und sagte Folgendes: Ich habe mich jetzt mal erkundigt und in die Düsseldorfer Tabelle geguckt, was da an Unterhalt fällig wäre. Das ist ja ganz schön viel! Das teilen wir uns doch dann?“



Wenn **Mietkaution**, dann **kautionsfrei.de**



Sprechen Sie uns an.
Wir freuen uns!

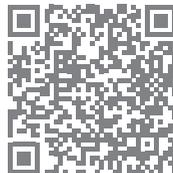


0800 – 0122333 (kostenlos)



www.kautionsfrei.de
info@kautionsfrei.de

Mehr Infos unter
kautionsfrei.de



Aktuelle Themen

Alleinerziehende können nun doch schon von diesem Jahr an mit einer Aufstockung des jährlichen Entlastungsbetrages um 600 EUR auf 1.908 EUR rechnen. Darauf einigten sich die Fraktionsvorsitzenden von Union und SPD. Zuletzt war eine Anhebung in zwei Stufen um jeweils 300 EUR bis 2016 geplant. Nun soll der Entlastungsbetrag rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 600 EUR für das erste Kind steigen. Für jedes weitere Kind wird der Beitrag um zusätzlich 240 EUR erhöht.

Steuer: Entlastung für Alleinerziehende dynamisieren!

Berlin, 18. Juni 2015

Alleinerziehende haben sich vom Familienpaket deutlich mehr erhofft, von der Erhöhung des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und Kinderzuschlags wird wenig bei ihnen ankommen. Die bescheidene Erhöhung ihres steuerlichen Entlastungsbetrags ist ein kleines Trostpflaster. Allerdings wurde hier die Chance verpasst, die jetzt erzielte Entlastung langfristig zu sichern und den Entlastungsbetrag zu dynamisieren“, kritisiert Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), anlässlich der heutigen zweiten und dritten Lesung des „Familienpakets“ im Bundestag.

„Nach elf Jahren Stagnation war eine Erhöhung der steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende überfällig“, betont Schuster. „Ohne Dynamisierung wird es wieder zu einer schleichenden Steuererhöhung für Alleinerziehende kommen. Der Grundfreibetrag wird regelmäßig angepasst, um steigende Lebenshaltungskosten abzubilden. Das muss auch für den Entlastungsbetrag gelten, um die zeitliche und finanzielle Mehrbelastung von Alleinerziehenden aufzufangen“, fordert Schuster. „Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende ist allerdings auch mit der Erhöhung des Entlastungsbetrags um 600 EUR auf 1.908

EUR noch lange nicht erreicht. Angemessen wäre die Ausgestaltung mit einem zweiten Grundfreibetrag als Gegenstück zum Ehegattensplitting.“

Insgesamt bleibt grundsätzlicher Reformbedarf bestehen: Die soziale Schieflage von Kinderfreibeträgen und Kindergeld ist unangetastet, von der wohlhabende Familien profitieren. Für Alleinerziehende verpufft die Erhöhung des Kindergeldes oft: Wer auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, guckt in die Röhre, denn hier wird das Kindergeld ganz angerechnet. Auch beim Unterhaltsvorschuss wird das Kindergeld vollständig angerechnet, was änderungsbedürftig ist. Bei dieser Leistung besteht dringender Ausbaubedarf: Kinder haben länger als sechs Jahre und auch nach ihrem zwölften Geburtstag den Bedarf auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie keinen Unterhalt bekommen.

„Als VAMV machen wir uns für eine Familienförderung jenseits vom Steuerrecht stark, hin zu einer Individualbesteuerung und der direkten Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung von 600 EUR pro Monat, unabhängig von der Familienform und vom Einkommen ihrer Eltern“, unterstreicht Schuster.

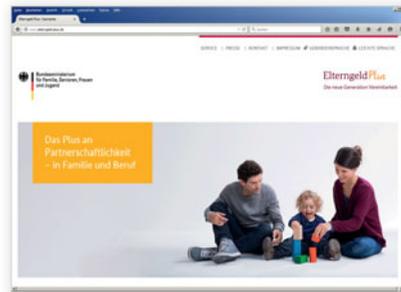
Pressemitteilung des Bundes-VAMV e.V.

Plus beim Elterngeld

Alle Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 geboren werden, können das neue ElterngeldPlus in Anspruch nehmen. Mit einem sogenannten Partnerschaftsbonus soll damit die partnerschaftliche Aufteilung von Familie und Beruf unterstützt werden. Aber auch Alleinerziehende können diesen Bonus erhalten. Daneben wird es künftig leichter, auch zu einem späteren Zeitpunkt in Elternzeit zu gehen, z. B. zur Einschulung des Kindes.

ElterngeldPlus in Kombination mit Teilzeit

Waren Mütter oder Väter schon während der ersten 14 Monate Elterngeldbezug in Teilzeit beruflich wieder eingestiegen, hatten sie einen Teil ihres Elterngeldanspruches verloren. Das ändert sich mit dem ElterngeldPlus. Eltern, die in Teilzeit arbeiten, können anstatt des ganzen Elterngeldes das halbe Elterngeld beziehen, dafür aber doppelt so lange. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei ElterngeldPlus-Monaten. Das bisherige „klassische“ Elterngeld als Ersatz für das wegfallende Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent, gibt es nach wie vor, kann aber zum Beispiel mit dem neuen ElterngeldPlus kombiniert werden. Eltern können sich nun zwischen dem Bezug von Elterngeld oder von ElterngeldPlus entscheiden. Ein Elternteil kann z. B. zunächst in den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes das „klassische“ Elterngeld wählen und die anderen sechs Monate in zwölf ElterngeldPlus Monate umwandeln. ElterngeldPlus kann demzufolge über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus bezogen werden.



Partnerschaftsbonus auch für Alleinerziehende

Anspruch auf den Partnerschaftsbonus haben Elternpaare, die sich in vier aufeinanderfolgenden Monaten im Anschluss an den Bezug von Elterngeld gemeinsam um das Kind kümmern und beide zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Der Partnerschaftsbonus soll es Eltern erleichtern, in einer frühen Phase der Elternschaft in die partnerschaftliche Arbeitsteilung hineinzufinden. Alleinerziehende erhalten den Partnerschaftsbonus sowie auch die Partnermonate, sofern sie die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Einkommensteuergesetz erfüllen. Die Voraussetzungen der Alleinsorge beziehungsweise des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts wurden gestrichen.

Elternzeit flexibler

Auch die Elternzeit kann jetzt deutlich flexibler genutzt werden. Wie bisher können Eltern bis zum dritten Geburtstag eines Kindes eine unbezahlte berufliche Auszeit mit Kündigungsschutz nehmen. Neu ist, dass nun 24 statt bisher 12 Monate zwischen dem dritten und dem achten

Geburtstag des Kindes genommen werden können, eine Zustimmung des Arbeitgebers nicht mehr erforderlich ist, die Anmeldefrist für die Elternzeit für den Zeitraum zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes auf 13 Wochen erhöht wird und die Elternzeit in drei statt bisher zwei Zeitabschnitte aufgeteilt werden kann. Für den Arbeitgeber gilt, dass er den dritten Abschnitt der Elternzeit aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen kann, wenn er zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes liegt und einen Antrag zu einer Teilzeittätigkeit während der Elternzeit innerhalb einer bestimmten Frist ablehnen muss, ansonsten gilt die Zustimmung als erteilt.

Umgangsratgeber

Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Regelung des Umgangs an den Bedürfnissen und Rechten ihres Kindes auszurichten.

In dieser Situation bietet der vollständig überarbeitete „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung“ Unterstützung und Hilfe dabei, wie Eltern sich über den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können. Herausgeber sind die Deutsche Liga für das Kind, der Deutsche Kinderschutzbund und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter.

Kosten 2,50 EUR, in unserer Geschäftsstelle zu bestellen

Wie gehabt, muss das ElterngeldPlus schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle beantragt werden. Aufgrund der verschiedenen (neuen) Möglichkeiten kann eine vorherige Beratung empfehlenswert sein.

Quelle: Bundes-VAMV, Informationen für Einelternfamilien, Nr. 3 Juli, August, September 2015 Antje Asmus, wissenschaftliche Referentin im Bundes-VAMV

Weitere Informationen:
www.elterngeld-plus.de



Gesucht: Alterssicherung für Alleinerziehende

Berlin, 10. Juni 2015

Das Risiko, im Alter in Armut zu leben, steigt für Alleinerziehende. Anstatt entgegenzuwirken, tragen die Rentenreformen der vergangenen Jahre dazu bei. Das Verlagern hin zur privaten Altersvorsorge ist für Alleinerziehende meist zu teuer. Zusätzlich sinken mit dem gesetzlichen Rentenniveau auch die familienbezogenen Leistungen der Alterssicherung. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) fordert einen Paradigmenwechsel rückwärts: Stärkung des Solidarsystems hin zu einer starken gesetzlichen Rente.

„Niedriglöhne und Minijobs führen direkt in Altersarmut“, bemängelt Solveig Schuster, neue Bundesvorsitzende des VAMV. „Wir brauchen eine starke solidarische gesetzliche Rente, damit Alleinerziehende nicht am Ende eines arbeitsreichen Lebens Sozialhilfe beantragen müssen.“

Im Rahmen der vergangenen Wochenende in Homburg stattgefundenen Fachtagung „Alterssicherung in Einelternfamilien“ machte der Vortrag von Dr. Richard Och-



mann (Forschungsinstitut IGES) deutlich, dass Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rente gerade in Einelternfamilien die wirtschaftliche Stabilität erhöhen. Allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau. Ulrike Schmalreck unterstrich in ihren Ausführungen zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen den dringenden Handlungsbedarf: Nur jede vierte Frau hat aufgrund der eigenen Ansprüche eine Rente über 750 Euro. Der Blick in die Schweiz zeigt, wie eine solidarischere Rentenformel plus familienbezogene Leistungen eine armutsfeste Rente auch für Alleinerziehende sichern könnte. Einig waren sich die Experten, dass die Schlüssel für eine existenzsichernde Rente am Arbeitsmarkt und in bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangeboten liegen.

Die 90 Delegierten haben anlässlich ihrer Jahrestagung einen neuen Vorstand gewählt: Die Journalistin Solveig Schuster ist mit überwältigender Mehrheit in das Amt der Bundesvorsitzenden gewählt worden. Edith Schwab hatte nach 14 Jahren Vorsitz nicht mehr kandidiert. Stellvertretende Vorsitzende sind Erika Biehn und Runa Rosenstiel. Jürgen Pabst, Martina Krahl, Angela Jagenow, Daniela Jaspers, Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber und Dr. Cornelia Harrer wurden wieder oder neu gewählt.

Pressemitteilung des Bundes-VAMV e.V.

Alleinerziehende profitieren ab 2016 von Wohngeldreform

In den letzten Jahren stiegen vielerorts die Mieten besonders bei Neu- und Wiedervermietungen stark. Das Wohngeld wurde seit 2009 jedoch nicht mehr angehoben. Nun hat der Bundestag eine Reform des Wohngeldrechts beschlossen, um den Mietzuschuss an die Entwicklung der Einkommen und Wohnkosten anzupassen. Ab 2016 sollen Haushalte mit geringem Einkommen im Durchschnitt ein um 39 Prozent höheres Wohngeld erhalten.

Die Reform sieht eine Erhöhung des Wohngelds, das je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern gezahlt wird, für rund 870.000 Haushalte vor. Laut dem neuen Gesetz profitieren besonders Alleinerziehende von der Wohngeldreform. Warum? Zum einen werden wegen der Leistungshöhe mehr Alleinerziehende Wohngeld erhalten, darunter 12.000 Haushalte die vorher SGB II bezogen und 15.000 Haushalte von Alleinerziehenden mit dort 97.000 lebenden Kindern, die erstmals Wohngeld erhalten. Diese Haushalte haben dadurch zukünftig auch einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Neu geregelt werden soll der Alleinerziehendenfreibetrag. Weiterhin gilt dafür als Voraussetzung, dass die alleinerziehende Person ausschließlich mit einem oder mehreren Kindern Wohnraum gemeinsam bewohnt und dass sie für eines der Kinder Kindergeld erhält. Neu ist, dass eine Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und volljährige Kinder im Haushalt nicht mehr zum Wegfall des Freibetrags führen. Zudem steigt der Freibetrag von 600 EUR auf 1.320 EUR jährlich. Allerdings werden die Freibeträge für die Kinder auf deren eventuelles Erwerbseinkommen



beschränkt, so dass zukünftig insbesondere bei Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschussleistungen oder Waisenrenten keine Freibeträge mehr vorgesehen sind.

Die Reform überführt einige Verwaltungsvorschriften in gesetzliche Regelungen, unter welchen Voraussetzungen bei getrennt lebenden Eltern das Kind gleichermaßen zu ihrem wohngeldrechtlichen Haushalt gehört. Getrennt lebende Eltern müssen demnach nicht jeweils ein zusätzliches Zimmer für das Kind bereithalten. Auch nicht mehr erforderlich für die Berücksichtigung des Kindes als Haushaltsmitglied soll das gemeinsame Sorgerecht bei getrennt lebenden Eltern sein. Entscheidend wird der tatsächlich aufgewendete Betreuungsumfang sein. Laut Gesetz muss eine „Betreuung eines Kindes oder mehrerer Kinder zu annähernd gleichen Teilen durch die getrennt lebenden Eltern untereinander“ realisiert sein. Dem Kleingedruckten ist zu entnehmen, dass hierunter bereits ein Betreuungsverhältnis bei mindestens einem Drittel zu zwei Drittel verstanden wird. Sprich, ein umgangsberechtigter Elternteil ohne Sorgerecht kann bei entsprechendem

Betreuungsumfang für seinen Haushalt Wohngeld beantragen, wobei das Kind als Haushaltmitglied berücksichtigt wird (auch ohne Kinderzimmer).

Die Forderungen der Opposition, das Wohngeld zu dynamisieren, damit es bei ansteigenden Mietkosten rechtzeitig steigt, sowie die 2011 abgeschaffte Heizkostenkomponente wieder einzuführen, wurden wegen Widerspruch aus dem Bundesfinanzministerium nicht aufgegriffen.



Quelle: Bundes-VAMV, Informationen für Einelternfamilien, Nr. 3 Juli, August, September 2015 Antje Asmus, wissenschaftliche Referentin im Bundes-VAMV

Weitere Informationen zum Wohngeld:
www.bmub.bund.de



Wir über uns

Praktikantin im VAMV

Mein Name ist Jasmin, ich bin 21 Jahre alt und studiere im 4. Semester „Bildung und Erziehung“. Die Motivation mein Praxissemester im VAMV zu verbringen, kam folgendermaßen zustande: Meine Tante ist seit einem Jahr alleinerziehend und ich sehe immer wieder, wie viele Schwierigkeiten diese neue Lebenssituation für sie und die Kinder mit sich bringt. Daher weiß ich, wie wichtig es ist, dass es Anlaufstellen für Einelternfamilien gibt, bei denen sie Unterstützung finden und so ihre Kinder und sie selbst nicht dauerhaft unter der Situation leiden. Schon an meinem allerersten Tag hatte ich die Möglichkeit, bei der Säuglingsgruppe dabei zu sein. Auch in der Gesprächsgruppe am Dienstag hatte ich von Beginn an einen festen Platz und konnte über die fünf Monate meines Praktikums hinweg zahlreiche Prozesse im Leben der Frauen beobachten. Sehr abwechslungsreich waren auch die Termine, welche außerhalb stattfanden. Beispielsweise der Besuch des Frauenladens in Charlottenburg,

eine Infoveranstaltung für Alleinerziehende in der Arbeitsagentur oder die Betreuung eines Standes beim Kiezfest. Größere und kleinere Rechercheaufgaben, die Telefonberatung, sowie die Teilnahme an Beratungsgesprächen gehörten ebenfalls zu meinem Alltag als Praktikantin. Aufgrund des breit gefächerten Aufgabenfeldes habe ich einen völlig neuen Eindruck von dem Leben von Einelternfamilien und ihrer Situation bekommen. Ich bin beeindruckt von der Stärke, welche sie Tag für Tag aufbringen, auch ihrer Offenheit mir gegenüber. Außerdem durfte ich den Vorstand kennenlernen und war bei einigen Treffen mit dabei. So ist es mir gelungen, einen guten Einblick in die Struktur des Vereins zu gewinnen. Ich habe in meinem Praktikum beim VAMV vieles gelernt und habe sowohl fachliche als auch soziale Kompetenzen ausbauen und entwickeln können. Ich wurde freundlich und offen empfangen und habe mich hier sehr wohl gefühlt.

p&w klose

Rechtsanwälte und Notar

p & w | klose
 Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Wutzler-Isenberg
 Fachanwalt für Familienrecht

Alexanderstraße 9
 10178 Berlin-Mitte
 Tel.: (030) 22 50 50 30
 Fax: (030) 22 50 50 333
 Email: wutzler@pwklose.de

www.pwklose.de

Der neue Vorstand

Vorstand im VAMV zu sein bedeutet, sich ehrenamtlich für die Interessen von Alleinerziehenden, in welcher Form auch immer, einzusetzen, die Arbeit des VAMV voranzutreiben beziehungsweise den aktuellen Anforderungen anzupassen, juristisch den VAMV zu vertreten und mit dem Herz bei der Sache zu sein.

Am 20.03.2015 wurde im VAMV, LV Berlin wieder für zwei Jahre ein neuer Vorstand gewählt. Neben einigen schon erfahrenen Frauen konnten wir zwei neue Mitglieder hinzugewinnen. Außerdem haben sich einige Vorstandsfunktionen verändert. Herzlichen Dank für die Bereitschaft! Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit von Vorstand und Geschäftsstelle.



Vorstandsvorsitzende

Mein Name ist **Kirsten Kaiser**, ich bin 53 Jahre alt, meine Kinder sind (schon) 18 und 21 Jahre. Damals, nach der Trennung vor 19 Jahren, suchte ich Unterstützung und Beratung und fand den VAMV. Seitdem hat sich viel getan. Ich habe viele tolle Menschen getroffen, zwei neue Berufe erlernt, arbeite mittlerweile Vollzeit und bin stolz auf meine selbständigen Kinder. Ich unterstütze den Verband aus Überzeugung und Dankbarkeit. Die Hilfe zur Selbsthilfe soll solange vorhanden sein, wie sie notwendig ist.

Stellvertretende Vorsitzende

Mein Name ist **Birgit Österberg**, ich bin 48 Jahre alt und war seit der Geburt meiner Tochter alleinerziehend. Vom VAMV gehört habe ich, als sie sieben Jahre alt war. Danach entschied ich mich für die Teilnahme an einer der wöchentlichen Gesprächsgruppen. Es hat mir sehr geholfen, andere Alleinerziehende kennen zu lernen, denen es ähnlich ging wie mir. Inzwischen ist meine Tochter eine erwachsene junge Frau, die mich mit Stolz erfüllt – und ich engagiere mich im Vorstand des VAMV. Ich gebe dadurch natürlich Hilfe zurück, außerdem macht die kreative, sehr demokratische und beinahe hierarchielose Art des Arbeitens ausgesprochen viel Freude.



Schatzmeisterin

Lidija Mitrovska, geboren 1974, ein Sohn, geboren 2006, Bürokauffrau. Nach der Trennung vom Kindsvater habe ich im VAMV Berlin verschiedene Angebote in Anspruch genommen, welche mir sehr geholfen haben. Durch mein Engagement im Vorstand möchte ich dazu beitragen, den VAMV Berlin und seine Veranstaltungen für Alleinerziehende bekannter zu machen.



Beisitzerin

Barbara Pranatio Hutomo, Jahrgang 1963, ein volljähriges Kind. 2007 kam ich eher per Zufall in den Vorstand und bin seitdem dabeigeblichen, weil es mir wichtig ist, dass der Verband weiterbesteht und Alleinerziehenden, bzw. in der Trennungsphase befindlichen Menschen Unterstützung bieten kann. Im Vorstand bin ich für die Protokollführung zuständig.



Beisitzerin

Dana Sohrmann, Jahrgang 1970, Online-Redakteurin/PR-Referentin, drei Kinder. Ich bin lange Zeit selbst alleinerziehend gewesen. Viele meiner Freundinnen sind es immer noch. Dadurch bin ich permanent mit den Besonderheiten dieser Familienform konfrontiert, von der steuerlichen Benachteiligung bis hin zu den Herausforderungen in der Erziehung. Diese Affinität mündete im Sommer 2014 in ein Praktikum beim VAMV, das mich enorm bereichert hat. Ab dann war klar, dass ich mich nicht nur kurzfristig engagieren will. Als Beisitzerin mit dem Aufgabenfeld PR kann ich meine journalistischen Erfahrungen und mein soziales Engagement wunderbar verknüpfen.



Beisitzerin

Melanie Ludwig, Jahrgang 1974, PR-Beraterin, ein Kind. Ich möchte durch meine Vorstandsarbeit dazu beitragen, dass Alleinerziehende und sich trennende Paare vom Angebot des VAMV wissen. Hier sollen sie umfangreichen Rat und Hilfe erhalten, wenn sie sich von ihren Problemen überfordert fühlen und sich für ein neues Leben stark machen.



Flexible Kinderbetreuung in den Randzeiten – Ein Modellprojekt, gefördert von der Walter Blüchert Stiftung

Im September 2014 startete im VAMV ein dreijähriges Projekt, innerhalb dessen wir Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen können. Dabei geht es um die Kinderbetreuung in den Randzeiten, d. h. wenn die Arbeitszeiten außerhalb der von Kita und Hort abgedeckten Betreuung liegen.



Die Familien werden nach festgelegten Kriterien ausgewählt. Dabei liegt unser Fokus auf einer breiten Streuung bei den persönlichen Voraussetzungen (z. B. berufliche Situation, Gesundheitsförderung z. B. Wiedereinstieg nach Reha-Maßnahmen, Übergang von Teilzeit auf Vollzeit etc.), um eine große Vielfalt abbilden zu können. Im Rahmen des Projektes werden auch persönliche

Beratungsgespräche mit den Alleinerziehenden angeboten, um die konkrete persönliche Situation zu beleuchten und Wege und Möglichkeiten zu finden, wie Familie und Beruf besser vereinbar sind.

Das Projekt wird vom VAMV Bundesverband wissenschaftlich begleitet, was die Mitarbeit der

Wir vermitteln Kinderbetreuerinnen, die Hol- und Bringdienste übernehmen und die Kinder solange zu Hause betreuen, bis die Mütter und Väter zurückkehren. Somit kann sichergestellt werden, dass berufliche, medizinische oder teilhabebezogene Termine wahrgenommen werden können.

Die Nachfrage nach diesem Angebot ist sehr groß. Seit Januar 2015 konnten 15 Einelternfamilien unsere Hilfe in Anspruch nehmen. Für weitere Anfragen existiert eine Warteliste, und wir sind bestrebt, so vielen wie möglich im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu helfen.

Eltern erfordert. In Form von Fragebögen und Interviews soll festgehalten werden, welche Bedarfe vorliegen, inwieweit das Projekt unterstützend für die Familien war und welche Rückschlüsse aus den Maßnahmen gezogen werden können. Grundsätzlich geht es darum, den längerfristigen Einfluss des Kinderbetreuungsprojektes auf die sozioökonomische Lage der Alleinerziehenden festzustellen.

Solvejg Henning
Projektkoordinatorin „Flexible Kinderbetreuung“

Film ab für Einelternfamilien

Dank Spenden konnte der VAMV Berlin zwei kurze Imageclips für Alleinerziehende realisieren.

Das öffentliche Bild von Alleinerziehenden ist häufig negativ gefärbt und mit Stereotypen wie arm, bemitleidenswert oder frustriert verknüpft. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin, wollte diesen Klischees endlich etwas entgegen setzen. Deshalb haben wir über die Crowdfunding-Plattform betterplace.org Spenden für einen Imagefilm gesammelt. Zeitgleich konnten wir eine Kooperation mit der design akademie berlin eingehen. StudentInnen des 2. Semesters zeigten enormes Interesse an dem Thema. Gleich zwei Teams haben als Studienarbeit überzeugende Clips für uns produziert. Die dadurch entstandenen Kosten für Equip-

ment, Darsteller, Studiomierte etc. haben 32 Spenderinnen und Spender finanziert. **Dafür unseren herzlichsten Dank, auch an Professor Beronneau, die Studentinnen und DarstellerInnen!**

„Alles normal“, „Manchmal braucht es mehr“ beide Filmclips können auf unserer Homepage www.vamv-berlin.de, unserer Facebookseite oder auf unserem youtube-Kanal angesehen werden. Wir freuen uns über Ihr Feedback dazu.



Immer wieder sonntags...

...bietet sich für alleinerziehende Mütter und Väter im Rahmen eines offenen Treffpunktes eine gute Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Kindern einen schönen Nachmittag zu verbringen, sowie andere Einelternfamilien kennen zu lernen und sich auszutauschen.
Für Kinderbetreuung ist gesorgt. **Neu: ein spezielles Angebot für die Kinder,** welches Spaß garantiert und von unseren beiden BetreuerInnen vorbereitet wird. Die Angebote finden Sie unter „Veranstaltungen“ ab Seite 33 bzw. auf unserer Homepage.
Damit auch die Eltern einen schönen Nachmittag haben, gibt es in unserem VAMV-Café jedes Mal **„etwas Leckeres für die Seele und den Bauch“**, sowie frisch

gebrühten Kaffee und Tee. **Alles in Bioqualität und kostenfrei!**
Das Café findet jeden ersten Sonntag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr statt.

Am Tag unserer Neueröffnung, am 06.09.2015 erwartet die BesucherInnen noch ein ganz besonderes Highlight: **Wir verlosen Freikarten für den Filmpark Babelsberg.**

Wir bitten um Anmeldung in unserer Geschäftsstelle, damit wir besser planen können.

Wir freuen uns auf Sie!



Veranstaltungen

06.09.2015 **VAMV-Café von 15:00 bis 18:00 Uhr**
„Mit etwas Leckerem für Seele und Bauch“



Für die Kinder gibt es Betreuung und das Angebot, Fensterbilder zu basteln. Weitere Informationen zum VAMV-Café finden Sie auf Seite 32.

Zwecks Essensplanung bitte bis zum 04.09.2015 in der Geschäftsstelle anmelden.

08.09.2015 **Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr**



Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Anmeldung und Informationen in der Geschäftsstelle

12.09.2015 **Trödelmarkt im VAMV von 11:00 bis 15:00 Uhr**
Verkauf von Kinderkleidung und Spielzeug

Wir bieten die Gelegenheit, Kinderkleidung/Spielzeug zu verkaufen oder preiswert zu erwerben.

Die Kosten für einen zur Verfügung gestellten Tisch belaufen sich auf 5,00 EUR plus Kuchenspende.

Anmeldung für einen Verkaufstisch bis zum 04.09.2015 in unserer Geschäftsstelle,
Achtung: begrenzte Anzahl



**ab 23.09.2015 Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“
Ein Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes**

Starke Eltern – Starke Kinder® ist für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress mit ihren Kindern haben wollen.

Elternsein ist sehr schön und manchmal auch ganz schön anstrengend!
Wer kennt das nicht?
Katastrophalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen oder am Abend beim Zubettgehen gibt.

Werden Sie eine Familie, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne das Gegenüber niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden!
Stärken Sie Ihr Selbstvertrauen als Eltern, erkennen Sie die für Ihre Familie wichtigen Werte, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzsetzen und zum Zuhören, um Probleme gemeinsam zu lösen!
Es geht nicht darum, Ihre Familie umzukrempeln, sondern Sie zu unterstützen, auf Ihre eigene Art eine zufriedene Familie zu sein.

Ein Elternkurs für alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Alter von ca. drei bis 12 Jahren.

Der Kurs umfasst zehn Termine immer mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den Ferien findet der Kurs in der Regel nicht statt.

Durchführung:

Alexandra Schwaczka, Dipl.-Pädagogin, Elternkurstrainerin und Eltern-Medien-Trainerin

Für Kinderbetreuung ist bei Bedarf gesorgt.

Kosten:

Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt:
Erwerbstätige 60,00 EUR, für Mitglieder 45,00 EUR
ALG-II-EmpfängerInnen 45,00 EUR, für Mitglieder 30,00 EUR

Anmeldung und Informationen in der Geschäftsstelle



ab 26.09.2015 Gewaltfreie Kommunikation

Viertägiges Seminar:

**26.09. und 17.10.2015 jeweils von 13:00 bis 18:30 Uhr,
30.10.2015 von 14:30 bis 17:00 Uhr und
20.11.2015 von 16:00 bis 18:30 Uhr**



„Stell Dir vor, es gibt Streit und keiner verliert!“ Geht das überhaupt?
Was tun wir, wenn unsere Kinder anders wollen als wir, wenn wir auf unsere Bitten ein „Nein“ hören? Wir sind verärgert oder ungeduldig, wir argumentieren, überreden und bestechen mit Schokolade. Beide Seiten – Eltern und Kinder – sind damit oft unzufrieden.
Wie können wir einen neuen Umgang mit herausfordernden Situationen finden? Wie können wir ein wirkliches Verständnis für unsere Kinder entwickeln und dafür sorgen, dass sie zu verantwortungsvollen Menschen heranwachsen und sich frei entfalten können? Und wie können wir auch noch uns selbst im Blick behalten?

In der Gewaltfreien Kommunikation rücken wir das Verständnis für unsere Gefühle und Bedürfnisse in den Mittelpunkt und üben uns darin, eine wertschätzende Haltung uns selbst und anderen Menschen gegenüber einzunehmen. Wir lernen, unsere Bedürfnisse zu erkennen und ohne Vorwürfe zu kommunizieren.

So kann es uns leichter gelingen, auch in schwierigen Situationen Empathie für unsere Kinder zu entwickeln, sie einfühlsam zu begleiten und mit Konflikten konstruktiv und wertschätzend umzugehen.



In dem viertägigen Seminar lernen wir gemeinsam die vier Schritte der gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg kennen und mit unseren Kindern anzuwenden. Anhand von praktischen Beispielen der Teilnehmer und verschiedener Übungen werden Sie lernen, die Gewaltfreie Kommunikation Schritt für Schritt in Ihren Familienalltag zu integrieren.

Durchführung: Nicole Siewert, GfK-Trainerin

Kinderbetreuung wird angeboten

Kosten: 90,00 EUR, für Mitglieder 70,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 14.09.2015 in der Geschäftsstelle

**04.10.2015 VAMV-Café von 15:00 bis 18:00 Uhr
„Mit etwas Leckerem für Seele und Bauch“**

Für die Kinder gibt es Betreuung und das Angebot, mit Blättern und Kastanien zu basteln. Weitere Informationen zum VAMV-Café finden Sie auf Seite 32.



Zwecks Essensplanung bitte bis zum 02.10.2015 in der Geschäftsstelle anmelden.



ab 07.10.2015 Probier-Reihe: SCHREIBEN



Diese und viele andere Antworten höre ich häufig, wenn ich mal wieder jemandem das Schreiben empfohlen habe.

Die vielen positiven Aspekte, die aus dem individuellen Schreiben resultieren können, wie zum Beispiel, sich Klarheit über Sachverhalte zu verschaffen etc., sind nicht „einfach mal kurz“ zu erläutern. Es lässt sich zusammenfassend zwar sagen, dass das Schreiben bestens geeignet ist, die eigene Lebensqualität zu steigern, doch gibt es zahlreiche weitere Gründe, dieses „Mittel“ selbst auszuprobieren.

In der *Probier-Reihe: SCHREIBEN* erhalten Sie die Gelegenheit, sich über verschiedene Formen des Schreibens zu informieren und diese, im geschützten Rahmen der Gruppe, selbst auszuprobieren. Behandelt und ausprobiert werden unter anderem die Themen: Tagebuchschreiben, Assoziatives und Biographisches Schreiben sowie Ansätze des Kreativen Schreibens. Außerdem werden einige Kreativtechniken vorgestellt und ebenfalls Ihrer persönlichen Experimentierfreude frei gegeben. Vorgelesen wird nur auf freiwilliger Basis!

Die *Probier-Reihe: SCHREIBEN* besteht aus 10 Terminen à 90 Minuten, immer mittwochs von 18:45 bis 20:15 Uhr.

Bitte bringen Sie Schreibwerkzeug, Heft/Papier und ggf. ein Klemmbrett/ Unterlage mit. Eine Fortsetzung der *Probier-Reihe: SCHREIBEN* als regelmäßiger, angeleiteter Schreibtreff ist denkbar.

Durchführung: Birgit Monreal,
Coach & psychologische Beraterin und überzeugte Schreiberin

Kosten: 12,00 EUR, Mitglieder 8,00 EUR

Verbindliche Anmeldung bis zum 30.09.2015 in der Geschäftsstelle

09.10.2015 **Infoveranstaltung von 17:00 bis 19:00 Uhr**
Kindesunterhalt – wenig, weniger, nichts

Ausbleibende Unterhaltszahlungen sind einer der wichtigsten Gründe, warum Einelternfamilien von einem besonders hohen Armutsrisiko bedroht sind. Nur jedes zweite Kind bekommt Unterhalt beziehungsweise Unterhalt in Höhe des Regelsatzes.

Wie sehen diese Fälle aus?
 Woran scheitert der Unterhaltsrückgriff?
 Was macht die Beistandschaft?
 Reicht die Gesetzgebung nicht aus oder wird sie nicht ausreichend genutzt?

Wir wollen uns hierzu mit Fachleuten austauschen und es bietet sich die Gelegenheit, eigene Fragen zum Thema zu stellen.

Referentinnen:

Anke Mende, Rechtsanwältin und Mediatorin
 N.N., Mitarbeiterin des Jugendamtes/Beistandschaft

Mit Kinderbetreuung und kleinem anschließenden Imbiss

Kosten: 5,00 EUR, Mitglieder 3,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 01.10.2015 in der Geschäftsstelle

01.11.2015 **VAMV-Café von 15:00 bis 18:00 Uhr**
„Mit etwas Leckerem für Seele und Bauch“

Für die Kinder gibt es Betreuung und das Angebot, mit Murmeln und Gummitwist alte Spiele zu machen. Weitere Informationen zum VAMV-Café finden Sie auf Seite 32.



Zwecks Essensplanung bitte bis zum 30.10.2015 in der Geschäftsstelle anmelden.

03.11.2015 **Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr**



Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.
 Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Anmeldung und Informationen in der Geschäftsstelle

14.11.2015 **Tagesseminar von 10:00 bis 18:00 Uhr**
„Pubertät ist, wenn die Eltern anfangen schwierig zu werden ...“

... also machen wir Eltern es uns leichter und beschreiten den Weg der positiven Kommunikation, um besser miteinander auszukommen ...

- Hören Sie genau hin – um die Botschaft hinter der Botschaft zu erfassen
- Machen Sie reflektierende und mitfühlende Aussagen
- Senden Sie Feedback – wertungsfrei
- Stellen Sie Fragen – damit ihr Teen eigene Lösungen findet
- Regeln – alles Verhandlungssache
- Zutrauen, Anerkennung, Annahme und Liebe – so unterstützen Sie ihren Teen



In keiner anderen Entwicklungsphase müssen so viele Veränderungen und neue Anforderungen auf einmal bewältigt werden: Körperliche Wachstumsschübe, hormonelle Veränderungen, Stimmungsschwankungen, Um- und Ausbau im Gehirn, Übergang in die weiterführende Schule, Wegfall des „Welpenschutzes“, Peergroups, mit Widersprüchen umgehen, eigene Wertemaßstäbe finden usw.

Mit der positiven Kommunikation erweitern Sie Ihre Möglichkeiten, Ihren Teen auf seinem Weg hilfreich begleiten zu können und ein positives Familienklima zu schaffen, damit ein angenehmeres Miteinander gelingen kann. Getreu dem Motto „Man lernt, was man tut“ werden wir anhand echter Begebenheiten, mit Spiel und Spaß und jeder Menge AHA-Effekten üben.

Kursleiterin: Farina Wohlfarth
 Elternkursleiterin, Erzieherin, Präventionstrainerin

Kosten: 30,00 EUR, Mitglieder 20,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 05.11.2015



**06.12.2015 VAMV-Café von 15:00 bis 18:00 Uhr
„Mit etwas Leckerem für Seele und Bauch“**



Für die Kinder gibt es Betreuung und das Angebot, Weihnachtssterne zu basteln. Weitere Informationen zum VAMV-Café finden Sie auf Seite 32.

Zwecks Essensplanung bitte bis zum 04.12.2015 in der Geschäftsstelle anmelden.

12.01.2016 Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr



Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Anmeldung und Informationen in der Geschäftsstelle

**Frühjahr 2016 Trennungsgruppe für Kinder
Zeit für mich – Spaß mit anderen**

Wenn Eltern sich trennen, geht für Kinder häufig ihre bisherige Welt in die Brüche. Für viele Kinder ist das Auseinandergehen ihrer Eltern eine leidvolle Trennungserfahrung mit den unterschiedlichsten individuellen Folgen. In unserer Kindergruppe erleben Kinder über einen spielerischen Austausch mit anderen, dass sie mit ihrer Situation und ihren Gefühlen nicht allein sind. Das stärkt ihr Selbstvertrauen. Es werden den Kindern Strategien vermittelt, die einen konstruktiven Umgang mit der neuen Familienform ermöglichen. Neben der Kindergruppe werden begleitende Gespräche für die Eltern angeboten.

Gruppenleiterin: Nadja Giersdorf, Dipl.-Psychologin

Die Gruppe ist für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Sie umfasst 16 Termine und findet montags von 16:30 bis 18:30 Uhr statt.

Kosten: 160,00 EUR, für Mitglieder 135,00 EUR

Termin für den Beginn der Gruppe und Infos in der Geschäftsstelle und auf unserer Homepage

**Frühjahr 2016 Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“
Ein Kurs des Deutschen Kinderschutzbundes**

Starke Eltern – Starke Kinder® ist für alle Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress mit ihren Kindern haben wollen.

Elternsein ist sehr schön und manchmal auch ganz schön anstrengend! Wer kennt das nicht? Katastrophalarm im Kinderzimmer, weil die Kinder TV schauen wollen, weil es Stress morgens beim Anziehen oder am Abend beim Zubettgehen gibt.

Werden Sie eine Familie, in der alle gern leben, in der gestritten wird, ohne das Gegenüber niederzumachen, in der Grenzen und Menschen respektiert werden!

Stärken Sie Ihr Selbstvertrauen als Eltern, erkennen Sie die für Ihre Familie wichtigen Werte, erweitern Sie Ihre Fähigkeiten zum Verhandeln, zum Grenzsetzen und zum Zuhören, um Probleme gemeinsam zu lösen! Es geht nicht darum, Ihre Familie umzukrempeln, sondern Sie zu unterstützen, auf Ihre eigene Art eine zufriedene Familie zu sein.

Der Kurs umfasst zehn Termine immer mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr. In den Ferien findet der Kurs in der Regel nicht statt.

Durchführung:
Farina Wohlfarth
Elternkursleiterin, Erzieherin, Präventionstrainerin

Für Kinderbetreuung ist bei Bedarf gesorgt.

Kosten:
Die Teilnahmegebühr inkl. Material und Kinderbetreuung beträgt:
Erwerbstätige 60,00 EUR, für Mitglieder 45,00 EUR
ALG-II-EmpfängerInnen 45,00 EUR, für Mitglieder 30,00 EUR

Termin für den Beginn der Gruppe und Infos in der Geschäftsstelle und auf unserer Homepage



26.02.2016

Infoveranstaltung von 17:00 bis 19:00 Uhr Unterhalt im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang

Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass sich Eltern im Wechselmodell und bei erweitertem Umgang einvernehmlich auf ein finanzielles Arrangement verständigen. Vereinbarungen, die aufgrund fehlender Informationen, beziehungsweise zur Benachteiligung des ökonomisch schwächeren Elternteils geschlossen werden, führen zu dauerhaften Konflikten oder finanziellen Engpässen.

Der Bundesgerichtshof hält im Wechselmodell, welches er als nahezu paritätische Betreuung des Kindes durch beide Elternteile definiert, beide Eltern für barunterhaltspflichtig.

Sofern ein oder auch beide Elternteile Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben, hat dieses Umgangsmodell Auswirkungen auf die Höhe dieser Leistungen, Stichwort „Temporäre Bedarfsgemeinschaft“.

Mit dieser Veranstaltung wollen wir Sie über die unterhalts- und sozialrechtlichen Folgen im Wechselmodell informieren und uns gemeinsam austauschen.

Referenten:
Rechtsanwältin,
Fachfrau SGB-II-Leistungen und
VAMV-Mitarbeiterin

Mit Kinderbetreuung und kleinem anschließenden Imbiss

Kosten: 5,00 EUR, Mitglieder 3,00 EUR

Infos und Anmeldung bis zum 18.02.2016 in der Geschäftsstelle



08.03.2016

Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr



Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Anmeldung und Informationen in der Geschäftsstelle

12.03.2016

Trödelmarkt im VAMV von 11:00 bis 15:00 Uhr Verkauf von Kinderkleidung und Spielzeug

Wir bieten die Gelegenheit, Kinderkleidung/Spielzeug zu verkaufen oder preiswert zu erwerben.

Die Kosten für einen zur Verfügung gestellten Tisch belaufen sich auf 5,00 EUR plus Kuchenspende.

Anmeldung für einen Verkaufstisch bis zum 04.03.2016 in unserer Geschäftsstelle, Achtung: begrenzte Anzahl



**18.03.2016 Einladung zur Mitgliederversammlung
um 17:00 Uhr in den Räumen des VAMV e.V.**

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Wahl der Protokollführerin/des Protokollführers
3. Bericht aus der Geschäftsstelle
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Revisorinnen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Revisorinnen
9. Wahl der Delegierten für die Bundesdelegiertenversammlung vom 27. bis 29. Mai 2016 in Duisburg
10. Verschiedenes

Kinderbetreuung und ein kleiner Imbiss werden angeboten

Berlin, 28.08.2015

Kirsten Kaiser
Vorsitzende

10.05.2016 Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr



Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Anmeldung und Informationen in der Geschäftsstelle

**27.05.2016 Infoveranstaltung von 17:00 bis 19:00 Uhr
Immer am Limit**

Wer kennt das nicht? Gegen Ende des Monats wird das Geld knapp. Obwohl sparsam gelebt, hat es wieder nicht gereicht, geschweige denn, man konnte etwas für einen kleinen Urlaub oder dringende Anschaffungen zurücklegen.

Liegt es daran,
dass ich nicht haushalten kann?
dass ich dem Kind nichts abschlagen kann?
dass ich überflüssige Ausgaben übersehe?
dass ich mögliche Ansprüche nicht geltend mache?

Vielleicht können Sie hier den einen oder anderen Tipp erhalten, der Ihnen hilft, mit dem Einkommen besser auszukommen.

Referenten:
N.N., Fachfrau/mann für Finanzen

Mit Kinderbetreuung und kleinem anschließenden Imbiss

Diese Veranstaltung ist kostenfrei.

Infos und Anmeldung bis zum 19.05.2016 in der Geschäftsstelle

12.07.2016 Schwangereninfoabend um 19:00 Uhr



Die regelmäßig stattfindenden Infoabende dienen dazu, den VAMV und sein Angebot kennen zu lernen, viele rechtliche Informationen zu erhalten, zu anderen Schwangeren Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich weiterhin zu treffen.

Anmeldung und Informationen in der Geschäftsstelle



Regelmäßige Angebote

Montag bis Freitag telefonische Beratung von 9:00 bis 13:00 Uhr,
mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr

Montag _____

10:00 Uhr Psychosoziale Beratung
11:00 – 13:00 Uhr Gesprächsgruppe für Alleinerziehende mit Säuglingen und Schwangere
15:00 – 17:00 Uhr Coaching
16:30 – 18:30 Uhr Trennungsgruppe für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Dienstag _____

16:30 – 18:30 Uhr Gesprächsgruppe für Alleinerziehende*
19:00 – 19:45 Uhr Psychosoziale Beratung
19:00 – 20:30 Uhr Schwangereninfoabend – alle zwei Monate

Mittwoch _____

11:00 – 12:00 Uhr Sozialberatung
In Kooperation mit
Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V.
16:00 – 18:00 Uhr Elternkurs Starke Eltern – Starke Kinder®*

Donnerstag _____

11:00 – 13:30 Uhr Psychosoziale Beratung
15:00 – 17:45 Uhr Psychosoziale Beratung
17:00 Uhr Vorstandssitzung – monatlich
18:00 – 20:00 Uhr Rechtsberatung, 14-tägig – nur für Mitglieder

Sonntag _____

15:00 – 18:00 Uhr VAMV-Café*, an jedem ersten Sonntag eines Monats

weitere Angebote _____

Familienmediation, Vermittlung bei Trennung/Scheidung
in **Charlottenburg**: Seelingstraße 13 und **Kreuzberg**: Hasenheide 70

* Kinderbetreuung wird angeboten

Die **Rechtsberatungen** und **psychosozialen Beratungen am Donnerstag** finden abwechselnd in der Seelingstraße 13, Charlottenburg oder in der Hasenheide 70, Kreuzberg statt.

Für alle **Gruppen und Beratungen und das VAMV-Café** ist eine telefonische Anmeldung in der Geschäftsstelle notwendig. **Das VAMV-Café** ist für alle Alleinerziehenden offen und kostenlos. Für die Gruppen und Beratungen werden Kostenbeiträge erhoben, für die Mediation werden die Kosten individuell vereinbart.

Beitrittserklärung und SEPA-Lastschriftmandat/Einzugsermächtigung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Landesverband Berlin e.V., Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Name Vorname

Str., Nr. PLZ, Ort

E-Mail Geb.datum

Beruf Familienstand

Telefon mobil

Kinder, für die ich das Sorgerecht habe:

1. Kind Tochter Sohn Geb.datum

2. Kind Tochter Sohn Geb.datum

3. Kind Tochter Sohn Geb.datum

Diese Daten dienen ausschließlich internen Zwecken. Sie werden keinesfalls an Dritte weitergegeben.

Berlin, Unterschrift

Wodurch sind Sie auf den VAMV aufmerksam geworden?

Was hat Sie bewogen, Mitglied zu werden?

Einzugsermächtigung _____

für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Berlin e.V.
Seelingstraße 13, 14059 Berlin

Zur Abbuchung des Beitrages erteile ich Ihnen eine Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Ich bitte um Abbuchung mittels SEPA Basis-Lastschrift von folgendem Konto:

IBAN: BIC:

Bitte ankreuzen:

Monatlicher Beitrag: Mindestbeitrag 7,00 EUR

Bei Einkommen auf der Basis von ALG II 3,50 EUR

Wer mehr zahlen möchte: freiwilliger Beitrag EUR

Zahlungszeitraum: monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Berlin, Unterschrift

So finden Sie uns

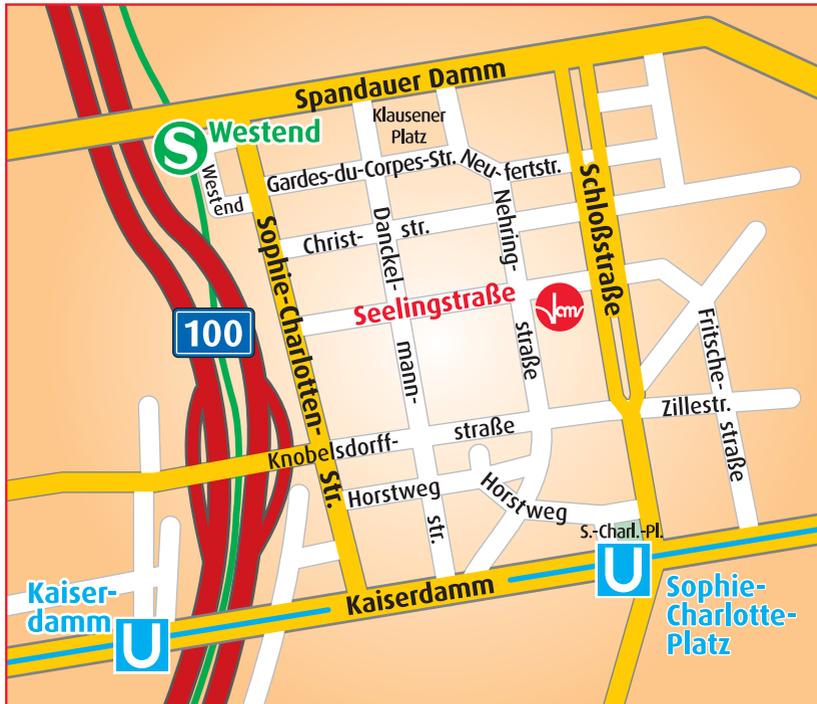
Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



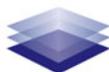
Seelingstraße 13, 14059 Berlin
www.vamv-berlin.de



facebook.com/VAMV.Berlin



U2: Sophie-Charlotte-Platz, S 41 + S 42: Westend, Bus: M45, 309



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Berlin
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft